

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 101 (2007)

Heft: 6

Rubrik: "In Kürze"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medien Vorwürfe laut, dass die CSS-Krankenversicherung bei der Behandlung von Versichertendossiers datenschutzrechtliche Anforderungen verletze, vor allem im Bereich des vertrauensärztlichen Dienstes. Diese Vorwürfe riefen die Behörden auf den Plan. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) leitete in der Folge ein (derzeit noch pendentes) Strafverfahren ein, und der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür führte eine Sachverhaltsabklärung durch. Am 27. April 2007 informierte Thür über deren Ergebnisse.



Die Untersuchung habe gezeigt, dass der Datenschutz beim vertrauensärztlichen Dienst der CSS Mängel aufgewiesen habe und auch jetzt noch ungenügend sei, sagte Thür. So verfüge eine zu hohe Zahl von Mitarbeitern über den Zugriff auf sensible Daten von Versicherten. Die CSS spreche von 120 Personen. Ob die von anderer Seite erhobene Behauptung stimme, dass früher 400 Mitarbeiter Zugang zu vertraulichen Daten gehabt hätten, habe sich nicht beantworten lassen und müsse im Strafverfahren geklärt werden; ebenso, ob es zu unberechtigten Zugriffen gekommen sei.

Für Thür handelt es sich beim Fall der CSS nicht um ein singuläres Versagen. Er ist überzeugt, dass der Übergang von der bisher üblichen Behandlung der Patientendossiers in Papierform hin zu einer elektronischen Verarbeitung auch andere Krankenversicherungen vor ähnliche Probleme stellt; in der Regel würden die datenschutzrechtlichen Risiken nur ungenügend abgeklärt. Angesichts des hohen Gefährdungspotenzials der elektronischen Datenverarbeitung fordert Thür, dass die Krankenkassen ihr System regelmäßig einer externen, unabhängigen Datenschutz-Prüfung unterziehen. Es liege in der Kompetenz des BAG als Aufsichtsbehörde, solche Kontrollen vorzuschreiben; dem BAG selbst sei es näm-

lich nicht möglich, diese Entwicklung noch ausreichend zu beaufsichtigen.

Im konkreten Fall der CSS fordert der Datenschutzbeauftragte mehrere Massnahmen. Sie sollen sicherstellen, dass der Kreis derjenigen, die zum Zugang zu heiklen Daten berechtigt sind, deutlich verkleinert und die Unabhängigkeit des vertrauensärztlichen Dienstes erhöht wird. Weiter sollen vertrauliche Daten aus der Grundversicherung nicht für die Zusatzversicherung verwertet werden. Sollte sich die Kasse den Vorschlägen des Datenschutzbeauftragten nicht anschliessen, kann dieser die Angelegenheit dem Eidgenössischen Departement des Innern zum Entscheid vorlegen.

[lk/rr]



4 003482 018507

«In Kürze»

Neue Präsidentin der AHV/IV-Kommission

Die ehemalige Freiburger Staatsrätin Ruth Lüthi ist am 18. April 2007 vom Bundesrat zur neuen Präsidentin der Eidgenössischen AHV-IV-Kommission gewählt worden. Ihr gehören Vertretungen der Versicherten, der Wirtschaft, der Versicherungen, des Bundes und der Kantone an.

Arbeiten trotz Handicap

Die Eingliederung von psychisch behinderten Menschen ins Berufsleben ist zwar schwierig, aber möglich. Zu diesem Schluss kamen Vertreter der Invalidenversicherung und Wirtschaft in Olten.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wies in einer Mitteilung darauf hin, dass behinderte Menschen aus der Arbeitswelt nicht ausgeschlossen werden sollen. Um dies zu verhindern, sei aber eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen nötig.

BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond betonte ferner, dass es Lücken bei der heutigen IV gebe. So würden oftmals Renten bezahlt, obschon Versicherte mit der richtigen Unterstützung zumindest teilerwerbstätig sein könnten. Um dies zu korrigieren, sollen laut BSV mit der 5. IV-Revision die Arbeitgebenden und die Behinderten enger und früher in den Eingliederungsprozess eingebunden werden. So bezahle die IV etwa künftig dem Arbeitgeber bei erfolgreich vermittelten Personen während maximal 180 Tagen einen Einarbeitungszuschuss.

Kooperative Firmen

Dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereit sind, Behinderte zu beschäftigen und zu integrieren, davon zeigte sich Markus Meier, Vizedirektor der Wirtschaftskammer Baselland überzeugt. Bei einer Umfrage im vergangenen Sommer habe rund ein Drittel der 750 antwortenden Unternehmen eine klare Bereitschaft signalisiert. Die Betriebe wünschten sich aber in erster Linie eine fachliche Unterstützung, spezifische Schulung und ein Coaching der betreffenden Arbeitnehmenden.

IV untersucht Preise für Blinden-Hilfsmittel

Nicht nur Rollstuhl- und Hörgeräte-Händler stellen der IV überhöhte Preise in Rechnung. Auch der Zentralverein für das Blindenwesen SZB verlangt für Hilfsmittel von der Versicherung massiv mehr als von Selbstzahler. Für eine Blindschriftmaschine oder ein Farberkennungsgerät bezahlt die IV dem SZB über 50 % mehr als Selbstzahler. Der Rechtsdienst des BSV analysiert deshalb den Fall derzeit. BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond bestätigte einen entsprechenden Bericht des Nachrichtenmagazins „Facts“. Der SZB habe auf Anfrage des BSV den Preisunterschied nicht befriedigend erklären können. Die Blindenorganisation widerspricht den Anschuldigungen.

[lk/rr]